



3. Gemäß § 4 Abs.3 BauNVO i.V.m. § 1 Abs.4 BauNVO. werden folgende Vorhaben als Ausnahmen im Allgemeinen Wohngebiet ausgeschlossen:

Ziffer 3 = Anlagen für Verwaltungen sowie für sportliche Zwecke

Ziffer 5 = Tankstellen.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG mit Bescheid des Landrates des Kreises Segeberg vom 12.2.1980 Az.: Tv 2/6d.2/1 Schl. erteilt.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Ellerau, den 17. März 1980



A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Müller'.

Bürgermeister

Diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 18. März 1980 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Kaltenkirchen, den 18. März 1980

Amt Kaltenkirchen-Land

Der Amtsvorsteher



A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Müller'.